



Foto: adobe / Max

Kammer äußert sich erneut zur Köhlbrand-Querung und zeichnet Petition

Am 24. Januar 2024 äußerte sich der langjährige Präsident des Unternehmensverbands Hafen Hamburg, Gunther Bonz, in einem Interview im Hamburger Abendblatt zur Entwicklung des Containerumschlags im Hamburger Hafen und den Konsequenzen auf die Verkehrsinfrastruktur, konkret: auf die zukünftige Querung des Köhlbrands. Für die HAK war dies Anlass, erneut zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Lesen Sie hier die Pressemitteilung vom 26. Januar im Wortlaut:

Nach Bonz-Äußerungen: Planungen für Köhlbrandquerung überdenken!

Die Äußerungen des langjährigen Präsi-

den des Unternehmensverbands Hafen Hamburg, Gunther Bonz, im Hamburger Abendblatt zur Zukunft des Containerumschlags im Hamburger Hafen und einer Doppelbrücke über den Köhlbrand müssen für den Hamburger Senat Anlass sein, seine bisherigen Planungen zu überdenken und möglicherweise neu auszurichten.

Das einzige Containerterminal, das hinter der Köhlbrandbrücke liegt, ist das Containerterminal Altenwerder. Der Senat begründet das Projekt eines Abrisses der bestehenden Brücke ganz wesentlich damit, dass ihre Durchfahrts Höhe für neue, sehr große Containerschiffe nicht ausreicht. Wenn nun, wie von Herrn Bonz prognosti-

ziert, aufgrund mehrerer Faktoren an diesem Terminal sowohl die Container-Umschlagszahlen als auch die Größen der dort anlegenden Schiffe zurückgingen, entfielen diese Begründung für den Abriss der bestehenden Köhlbrandbrücke und den Ersatz durch eine neue, höhere Brücke bzw. einen Tunnel. Schon allein aufgrund der immensen Kosten bei beiden Varianten ist, zumal in Zeiten von Haushaltskrisen, eine absolut schlüssige Bedarfsbegründung unerlässlich. Zudem ist das Argument von Herrn Bonz gegen eine höhere Brücke – höhere Windlast in großer Höhe und dadurch längere und häufigere Brückensperrungen – unserer Kenntnis nach bislang noch nicht berücksichtigt worden.

Der Vorschlag von Herrn Bonz für den Erhalt der Köhlbrandbrücke und Nutzung für den PKW-Verkehr sowie die Ergänzung durch eine zweite Brücke für den LKW-Verkehr erscheint sinnvoll und muss in die Gesamtprüfung einbezogen werden: So könnte die alte Brücke wesentlich entlastet und zudem saniert und der Schwerlastverkehr ausschließlich über eine moderne, hierauf ausgerichtete Brücke abgewickelt werden.

Insgesamt entsprechen die Äußerungen des Hafexperten Bonz der Linie der Hamburgischen Architektenkammer: Vor einer Entscheidung über eine sinnvolle Köhlbrandquerung gilt es zunächst, die tatsächlichen Bedarfe im Lichte der neuesten Entwicklungen zu analysieren. Nur auf dieser

Grundlage kann und muss eine zweckdienliche, sparsame, nachhaltige und stadtbildverträgliche Lösung gefunden werden. Die Architektenkammer fordert den Hamburger Senat dazu auf, seine Planungen entsprechend neu auszurichten.

Köhlbrandbrücke: Kammer zeichnet Petition mit Forderung nach unabhängiger Prüfung der Möglichkeit des Erhalts

Die Hamburgische Architektenkammer hat zudem eine Petition gezeichnet, mit der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg aufgefordert wird, eine Sanierung und Weiternutzung der Köhlbrandbrücke unabhängig und ergebnisoffen untersuchen zu lassen. Diese Online-Petition ist vom Denkmalverein initiiert worden und hier zu finden:

www.change.org/p/kohlbrandbruecke-senat-muss-erhalt-pruefen.

Der Inhalt der Petition entspricht in der Grundaussage der Haltung der Hamburgischen Architektenkammer, die zuletzt mit der o.a. Presserklärung vom 26. Januar 2024 formuliert worden ist. Die Petition ist kein Bürgerbegehren und kann den Senat naturgemäß nicht verpflichten. Sie macht jedoch deutlich, dass zahlreiche Menschen und Organisationen sich wünschen, dass die Möglichkeit eines Erhalts der Köhlbrandbrücke unabhängig geprüft und das Ergebnis in die Gesamtbewertung zur Köhlbrandquerung und in die anstehenden Entscheidungen des Senats einfließen soll.

Auswirkungen der Novelle des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes

Am 29. August 2023 hat der Senat die Novellierung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes mit dem Klimaschutzstärkungsgesetz beschlossen und die Bürgerschaft hat das Gesetz am 6. Dezember 2023 mit einigen Änderungen/Ergänzungen verabschiedet. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die neuen Verpflichtungen gelten nach Inkrafttreten des Gesetzes und müssen – je nach den vorgesehenen Fristen – ab 2024 oder 2027 erfüllt werden. Hier ein Überblick über einige der Neuerungen:

- die gesetzliche Festschreibung der Hamburger Klimaziele: Der CO₂-Ausstoß soll bis 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. 2045, und damit fünf Jahre früher als bislang vorgesehen, soll ganz Hamburg weitestgehend CO₂-neutral leben und wirtschaften.

- Der Ausbau der Infrastruktur für Strom, öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Wärme und Wasserstoff wird gestärkt und beschleunigt.
- Photovoltaik-Anlagen auf Neubauten, die bereits seit dem 1. Januar 2023 verpflichtend sind, müssen ab 2024 mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche bedecken.
- Photovoltaik-Anlagen werden früher, bereits ab 2024 auch bei Bestandgebäuden verpflichtend, wenn deren Dächer wesentlich umgebaut werden. Dabei müssen mindestens 30 Prozent der Nettodachfläche bedeckt werden.
- Ebenfalls verpflichtend ab 2027: die kombinierte Nutzung von Dächern für Photovoltaik-Anlagen und Begrünung als Solargründach.
- Über Stellplatzanlagen sind ab 2024 beim Neubau oder Ausbau Photovoltaik-Anlagen zu installieren, deren Mo-

dulfläche mindestens 40 Prozent der geeigneten Stellplatzfläche beträgt. Die Pflicht wird ausgelöst, wenn mehr als 35 Stellplätze neu entstehen.

- Die Anforderungen an öffentliche Gebäude u.a. zur Nutzung klimafreundlicher Baustoffe und erneuerbaren Energien werden verstärkt.

Änderungen der Hamburgischen Bauordnung

Zur bauordnungsrechtlichen Erleichterung der Installation von Solaranlagen und Wärmepumpen werden einzuhaltende Abstände insbesondere zu Dachaufbauten und Wänden reduziert. Dadurch soll einerseits die Installation von Wärmepumpen in aus baulicher Sicht komplexen Gegebenheiten ermöglicht werden, in denen eine Installation aufgrund bisheriger Abstandsflächen schwer oder nicht möglich war. Andererseits soll die umfassendere Nutzung



Foto: adobe / Erik

von Dachflächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gefördert werden, die bisher durch einzuhaltende Abstände begrenzter war.

Änderungen des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Um den Ausbau erneuerbarer Energien in

Hamburg weiter zu beschleunigen, werden auch die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung konsequent genutzt. Daher wird für Verwaltungsakte, die die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern betreffen, das Widerspruchsverfahren

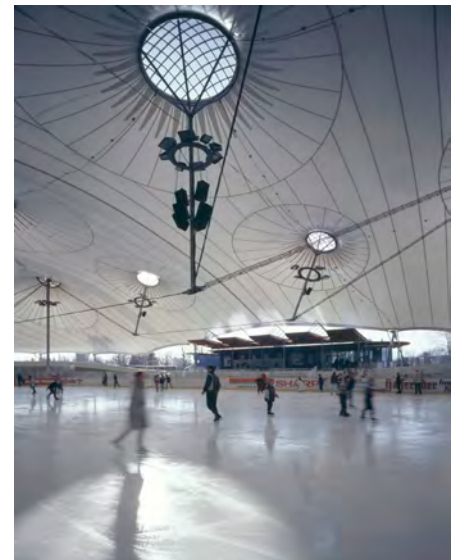
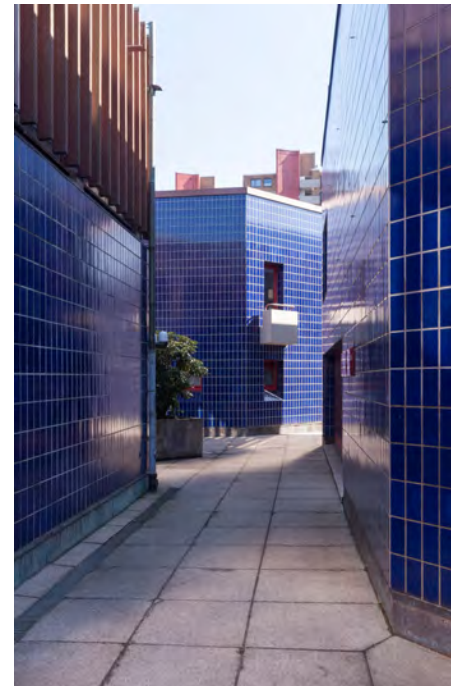
in Verwaltungsverfahren abgeschafft. Damit kann künftig unmittelbar Klage erhoben werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.hamburg.de/klimaschutzgesetz/

„Werkzeugkasten“ und „KOMPASS“ für Büros in der Krise

Da auch Architekturbüros unter der derzeitigen baukonjunkturellen Lage leiden, hat die Bundesarchitektenkammer Hinweise, Anregungen, Links und vieles mehr in einem „Werkzeugkasten“ zusammengestellt, um Büros in der Krise zu unterstützen. Den „Kasten“ finden Sie hier: <https://bak.de/politik-und-praxis/wirtschaft-und-mittelstand/werkzeugkasten-fuer-architekturbueros-in-krisenzeiten/>

Zudem können Solo-Selbstständige bei KOMPASS („Kompakte Hilfe für Soloselbstständige“), einem Programm aus dem Europäischen Sozialfonds Plus, finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, wie etwa Fortbildungen erhalten. Mehr Informationen hier: <https://www.akhh.de/aktuell/nachrichten/artikel/kompass-foerderprogramm-fuer-solo-selbststaendige/>



Oben links: Schulauer Christuskirche in Wedel (1971); oben rechts: Martin-Luther-King-Kirche in Steilshoop (1974); unten links : ZOB - Zentrale Omnibusbahnhof, Hamburg (2003); unten rechts: Zelt Dach der Radrennbahn Stellingen, Hamburg (1994)

Fotos: oben links: © Gert von Bassewitz; oben rechts: © Aleqbah / Wikimedia Commons; unten links und rechts © Klaus Frähm; Hamburg



Asmus Werner 1937 – 2024

Asmus Werner war ein umtriebiger Mann. Als Architekt war er auf den Entwurf konzentriert, aber längeres Stillsitzen lag ihm nicht. Er reiste viel, war schon seit dem Studium immer wieder im Ausland unterwegs und verfügte über gute internationale Kontakte. Asmus Werner hatte an der TU in Berlin und an der TH in Delft studiert und war von 1964 bis 1967 Assistent bei Professor Kreuzer an der TU Berlin.

Dann ging es nach Hamburg. Fast hätte sich Asmus Werner mit Meinhard von Gerkan und Volkwin Marg zusammengetan, aber es kam anders. Im Jahr 1968 gründete sich das Architekturbüro Patschan/Werner/Winking, bekannt als PWW. Dieses Büro gehörte in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts zur Spitzengruppe in der Hamburger Architekturszene. 1988 schließlich trennte sich diese Gemeinschaft. Danach tat sich Asmus Werner mit Sven Silcher zusammen, später kam Norbert Redante als Partner noch hinzu.

Von 1994 bis 2005 war Werner als Professor für Baukonstruktion und Bauplanung an der Hamburger Hochschule für bildende Künste als Nachfolger von Dieter Hoor tätig. Asmus Werner war der größte Fan des finnischen Architekten Alvar Aalto. Er besaß alles, was je von oder über Aalto publiziert worden war und war zudem ein Sammler seiner ikonischen Vasen und Möbel. Die Bauten von Aalto hatte er mehrfach besucht und kannte sie in- und auswendig. Mit der Aalto Gesellschaft war er sehr verbunden. Dieser architektonische Einfluss ist bei vielen seiner eigenen Projekte unverkennbar, genannt seien nur die Christuskirche Schulau in Wedel oder das dortige Rathaus. Später sei Werner auch von Aldo Rossi beeindruckt gewesen – so berichtet es Bernhard Winking. Die dicke Säule im Vorraum der Landeszentralbank in Harburg sei auf diesen Einfluss zurückzuführen. Viele weitere bekannte Projekte in Hamburg sind mit dem Namen des Architekten Asmus Werner verbunden. Genannt seien stellvertretend die Martin-Luther-King-Kirche in

Steilshoop, die Überdachung der Radrennbahn Stellingen, der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB).

Asmus Werner war in der Freien Akademie der Künste in Hamburg, in die er schon 1978 aufgenommen wurde, lange Zeit sehr aktiv. In der Hamburgischen Architektenkammer hat Werner schon seit den 70er Jahren in mehreren Ausschüssen und Arbeitskreisen mitgearbeitet. Er war von 1978 bis 1990 Vorsitzender des Arbeitskreises Gebühren und Vertragsrecht. Seit 1975 war er Mitglied des Vorstands, von 1991 bis 1997 Vizepräsident der Kammer.

Mit Asmus Werner verliert die Hamburger Architektenschaft einen engagierten und meinungsstarken Kollegen und Mitstreiter. Wir sind ihm zu Dank und großem Respekt verpflichtet.

Ullrich Schwarz

German Creative Economy Summit

Die Hamburgische Architektenkammer und Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) sind vom 6 bis 7. März 2024 auf Kampnagel dabei.

Das German Creative Summit ist eine neue Plattform für Kreativschaffende und Unternehmen aus 11 Teilmärkten der Kreativwirtschaft sowie Entscheider*innen aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und nationalen Förderinstitutionen. Neben der Architektur gehören beispielsweise auch Darstellende Künste, Games & Software, Literatur, Presse, Kunst und Film dazu. In diversen Formaten werden zwei Tage lang Themen diskutiert wie Creative AI, Stadtentwicklung, Finanzierung, Internationalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und vieles mehr. Das gemeinsame Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für unser kreativwirtschaftli-

ches Handeln, Wirken und Wirtschaften in Deutschland zu verbessern.

Aus dem vielfältigen Programm

Innenstädte der Zukunft:

Vision – Transformation – Praxis

Beteiligung von Karin Loosen am 7. März 2024 um 11.15 Uhr

Gut eingebunden, ist die Kultur- und Kreativwirtschaft einer der Schlüssel, um Stadtzentren dauerhaft zu beleben. Doch welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit Stadtzentren und Ortskerne wieder zu lebendigen Orten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Kultur werden?

Warum Stadtentwicklung nur kreativ gedacht werden kann

Moderation von Tina Unruh am 7. März 2024 um 13.15 Uhr

Stadt kann sich nur so viel den aktuellen Begebenheiten anpassen, wie ihre Bewohner*innen und Gestalter*innen es können! Ivana Rohr und Robin Höning von Endboss und Dr. Bastian Lange von multiplicites werden in Kurzvorträgen ihre Ansätze an die Zukunft der kreativen Stadt vorstellen. Anschließend wird die Diskussion geöffnet und alle sind eingeladen, sich am Austausch und der Ideenentwicklung zu beteiligen.

Programm und Tickets unter

www.german-creative-economy-summit.de



Digitale Bauverwaltung: Zukünftig qeSiegel statt Unterschrift auf elektronischen Bescheiden

Hamburg geht in der Digitalisierung der Bauverwaltung den nächsten Schritt: Nach der Einführung des verpflichtenden digitalen Bauantrags werden seit dem 7. Februar 2024 Bescheide im Baugenehmigungsverfahren mit einem qualifizierten elektronischen Siegel (qeSiegel) versehen und über ein elektronisches Postfach im Servicekonto bekanntgegeben. Eine Unterschrift per Hand und Bekanntgabe auf dem Postweg ist nicht mehr nötig. Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt damit als erstes Bundesland auf ein vollständig elektronisches Baugenehmigungserfahren mittels qeSiegel. Von der Antragstellung bis zum Bescheid ist das Verfahren damit durchgängig digital.

Insbesondere zwei Punkte sind für Planer*innen wichtig:

- Es gibt keine Unterschrift mehr auf den Bescheiden, stattdessen führt das sog. qeSiegel dazu, dass der Bescheid gültig ist.

- Der Bescheid wird über das Serviceportal statt auf dem Postweg bekanntgegeben.

Es wird bei der Übermittlung in das Serviceportal eine E-Mail an die im Servicekonto hinterlegte Adresse geschickt (gem. § 41 Abs. 2b HmbVwVfG).

Bzgl. der Bekanntgabe ist von Planerinnen und Planern ansonsten nichts weiter zu tun, als weitere am Verfahren beteiligte Personen über die erteilte Baugenehmigung zu informieren bzw. diese weiterzuleiten.

Mehr Informationen erhalten Sie in einer Pressemitteilung der Stadt Hamburg, die wir auf unserer Website hinterlegt haben: https://www.akhh.de/fileadmin/user_upload/240206_PM_qeSiegel__002_.pdf



Großes Staatsiegel von Hamburg (Staatsarchiv)

Informationen zum digitalen Bauantrag

Seit dem 1. Januar ist die Nutzung des elektronischen Verfahrens in den Bauaufsichtsbehörden auf Grundlage des § 27 Abs. 1 BauVorlVO verpflichtend. Für Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer und Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau gab es am 17. Januar eine digitale Informationsveranstaltung zum Thema. Fast 450 Mitglieder nahmen teil und konnten anschließend an einen sehr erhellenden Vortrag von Herrn Skillandat aus dem Amt für Bauordnung und Hochbau der BSW (ABH) ihre Fragen zum Bauantrag 2.0 stellen. Trotz der großen Anzahl an Teilnehmenden wurde von der Möglichkeit, Fragen zu stel-

len, vielfach Gebrauch gemacht, sowohl im Chat als auch im direkten Austausch.

Die Kammern nehmen das große Interesse auf und bleiben gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des ABH am Thema dran. Über Folgeveranstaltungen und Seminare informieren wir Sie zu gegebener Zeit. Jetzt schon bietet das Fortbildungsprogramm der Kammer (**zu finden unter: www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm**) vielfältige Möglichkeiten, sich zum Bauordnungsrecht und zur Bauantragsstellung weiterzubilden.

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Es ist Halbzeit: Fortbildungs- und Nachweispflicht für Mitglieder

Eine regelmäßige berufliche Fortbildung ist nicht nur wünschenswert und hilfreich, sondern eine gesetzlich geregelte Berufspflicht. Konkretisiert wird diese Pflicht durch die Fortbildungssatzung der Kammer, die auch die Überprüfung der Einhaltung der Pflicht regelt. Demnach müssen Kammermitglieder 16 Fortbildungsstunden à 45 Minuten in 2 Jahren absolvieren. Da die Regelung seit 01.01.2023 gilt, ist derzeit Halbzeit des Überprüfungszeitraums. Allen Kammermitgliedern ist deswegen dringend geraten, zu überprüfen, ob insoweit (und natürlich darüber hinaus) noch Fortbildungsbedarf besteht. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Nachweise bei dem jeweiligen Mitglied verbleiben; sie sind erst und nur im Falle der Überprüfung bei der Kammer einzureichen.

Fortbildung März bis Juli 2024

Mehr Informationen zur Fortbildung gibt es unter www.akhh.de/fortbildung. Dort finden Sie das tagesaktualisierte Programm, detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare und Lehrgänge, die Fortbildungssatzung, Merkblätter zur Dokumentationspflicht Fortbildung (Nachweise sammeln!) für Mitglieder und Drittveranstalter, unsere Teilnahmebedingungen und eine kurzweilige Einführung zum Qualifizierungsprogramm BIM nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Gerne beantworten wir Ihnen auch telefonisch Ihre Fragen und nehmen Anregungen zum Programm entgegen. Sie erreichen uns unter 040 441841-20, fortbildung@akhh.de, Frau Lerche unter -22 und Herrn Feige unter -25 direkt.

Hinweis zu den Formaten:

- P:** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres siehe Webseite)
W: Online-Seminar
H: Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)
B: Blended Learning

Zur Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer*innen

Stand 14. Februar 2024
 Programmänderungen bleiben vorbehalten.

März

HAK241.41W

Mittwoch, 6. März 2024

Grundleistung vs. Besondere Leistung nach HOAI: Planprüfung, Präsentationen, Rechnungsprüfung

Hans-Albert Schacht
 50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK241.37P

Donnerstag, 7. März 2024

Neue Bäder im Bestand – Planung und Ausführung

Birgit Hansen
 165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

HAK241.38P

Freitag, 8. März 2024

Benutzeroberflächen – Nachhaltige Materialien in der Raumgestaltung

Birgit Hansen
 165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

HAK241.42P

Montag, 11. März 2024

AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architekt*innen nach VOB 2019

Uwe Morell
 165,- € / 240,- € / 80,- €

HAK241.16B

12. März bis 25. April 2024

BIM Modul 3 – Informationskoordination – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

BIM BIM STANDARD
 DEUTSCHER
 ARCHITEKTENKAMMERN

div. Referent*innen
 1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

HAK241.43P

Dienstag, 12. März 2024

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Uwe Morell

165,- € / 240,- € / 80,- €

HAK241.76P

Freitag, 15. März 2024

Strategien Nachhaltigen Bauens: Rückbaupotentiale von Konstruktionen und nachwachsenden Rohstoffen

Petra Riegler-Floors

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

April

HAK241.60P

Dienstag, 2. April 2024

Ausführungsplanung bis Vergabe – Leistungsbilder

Jürgen Steineke

180,- € / 260,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.44W

Mittwoch, 3. April 2024

Abnahme von Bau- und Planungsleistungen

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK241.45P

DO / 4. April 2024

Lichtplanung im Bestand als Chance

Florian Reißmann

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.46P

Donnerstag und Freitag, 4./5. April 2024

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Felix Friedrich

295,- € / 350,- € / 135,- €

HAK241.34P

Samstag, 6. April 2024

Vertiefung/prakt. Übungen: Lebenszyklusanalyse von Gebäuden/Life Cycle Assessment (LCA)

Stephan Rössig

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- €

HAK241.74W

Dienstag, 9. April 2024

Brandschutz im mehrgeschossigen Holzbau

Thomas Engel

100,- € / 180,- € / 50,- € / JM 45,- € / ExG 50,- €

HAK241.35P

Mittwoch und Freitag 10./19. April 2024

Die HOAI – eine Gesamtschau in zwei Teilen

Hans-Albert Schacht

295,- € / 370,- € / 140,- € / JM 90,- € / ExG 140,- €

HAK241.31P

Montag, 15. April 2024

Entscheidendes Wissen erhalten und mit neuen Anforderungen verbinden

Harro Engelmann

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.32P

Dienstag, 16. April 2024

Baukultur braucht Inklusion: Inklusion und Barrierefreiheit im Bildungsbau

Beke Illing-Moritz

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € / ExG 55,- €

HAK241.47P

Donnerstag, 18. April 2024

Bauüberwachung Teil 2 – Terminplanung · Bauzeit · Terminsteuerung

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.49W

Freitag, 19. April 2024

Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung – Bauweisen, Umsetzung und Leistungspotenziale

Nicole Pfoser

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

HAK241.50W

Montag und Dienstag, 22./23. April 2024

Bauwerksabdichtung: Technik und Recht

Elke Schmitz und Silke Sous

125,- € / 190,- € / 55,- €

HAK241.51W

Mittwoch, 24. April 2024

Einfach Bauen

Tilman Jarmer

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € / ExG 55,- €

HAK241.52P

Donnerstag, 25. April 2024

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt! Wann haften Architekt*innen? Planungs-/Überwachungspflichten

H. Henning Irmeler

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

Mai

HAK241.55W

Dienstag, 7. Mai 2024

Bauen im Bestand: Welcher Schallschutz ist geschuldet?

Elke Schmitz

105,- € / 180,- € / 50,- € / ExG 50,- €

HAK241.57P

Mittwoch, 15. Mai 2024

Workshop Architekturillustration: Individuelle Handzeichnungen und Illustrationen

Katharina Cordsen

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.58P

Donnerstag und Freitag, 16./17. Mai 2024

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 1: vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

Felix Friedrich

310,- € / 360,- € / 140,- €

HAK241.18P

Dienstag und Donnerstag,
28./30. Mai 2024

Basiskurs BIM in der Architektur – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



Daniel Mondino und Christian Esch
600,- € / 900,- € / 300,- €

HAK241.59P

Freitag, 31. Mai 2024

Gestaltung selbstbewusst vermitteln, Prinzipien und Strategien für die Praxis

Mario Zander

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

Juni

HAK241.61W

Samstag, 1. Juni 2024

Phase „0“ Nutzer*innenbedarfsplanung – Grundlagen

Samira Sinno, Dana Imken, Björn Deutsch
210,- € / 280,- € / 100,- € / ExG 100,- €

HAK241.62P

Montag, 3. Juni 2024

Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen

Gero Tuttlewski, Florian Wernsmann,
Jens Patzke

190,- € / 280,- € / 90,- € / JM 50,- € / ExG 90,- €

HAK241.63P

Dienstag, 4. Juni 2024

Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme · Mängel · Vergütung · Kostenplanung

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.22B

4. Juni bis 4. Juli 2024

4. BIM Modul 2 – Informationserstellung – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



div. Referent*innen

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

HAK241.21B

4. Juni bis 10. September 2024

4. BIM Modul 4 – Informationsmanagement – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



div. Referent*innen

2.940,- € / 3.540,- € / 2.340,- €

HAK241.64W

Donnerstag, 6./13. Juni 2024

Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Nichtwohngebäude

Viola John und Duygu Yücesat
480,- € / 720,- €

HAK241.65P

Dienstag und Mittwoch, 11./12. Juni 2024

„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

HAK241.66P

Donnerstag, 13. Juni 2024

Bauleitung Teil 1: Bauleitung – die schönste Aufgabe im Bauzirkus!

Jürgen Steineke

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.67P

Freitag, 14. Juni 2024

Sich als Architektin positionieren, in der Baubranche durchsetzen, eigene Ziele erreichen

Heidi Tiedemann

175,- € / 250,- € / 85,- € / JM 55,- € / ExG 85,- €

HAK241.68P

Mittwoch, 19. Juni 2024

Barrieren im Außenraum: Erfahren – Erkennen – Vermeiden, Selbsterkundungstour und Vortrag

Sylvia Pille-Steppat, Joachim Becker

90,- € / 165,- € / 45,- € / JM 40,- € / ExG 45,- €

HAK241.73P

Donnerstag, 20. Juni 2024

Arbeitsstättenrecht mit aktuellen Änderungen – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten

Reinhild Müller

115,- € / 190,- € / 55,- € / ExG 55,- €

HAK241.69P

Dienstag, 25. Juni 2024

Denkmalpflege für Architekt*innen

Anna Katharina Zülch

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- €

Juli

HAK241.70P

Donnerstag und Freitag, 4./5. Juli 2024

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Felix Friedrich

295,- € / 350,- € / 135,- €

HAK241.71P

Dienstag und Mittwoch, 9./10. Juli 2024

„Wen? – Oha!“ Typen im Projekt richtig nehmen

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

HAK241.72P

Donnerstag, 11. Juli 2024

Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement in der Bauausführung

Jürgen Steineke

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.30P

Freitag, 12. Juli 2024

Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden

Stephan Rössig

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €